

Sachgebiet

Hauptverwaltung

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Marktgemeinderat	07.05.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Erlass der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Reichertshofen

Anlagen:

Geschäftsordnung-Reichertshofen-Marktgemeinderat_2026__ENTWURF_2026-04-21

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat den Entwurf für eine Geschäftsordnung des Marktgemeinderates in der neuen Wahlperiode erarbeitet. Der Entwurf der Geschäftsordnung ist für die Gremiumsmitglieder schon vorab über das Ratsinformationssystem einsehbar. Die Geschäftsordnung entspricht weitgehend der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages. Im erarbeiteten Entwurf werden die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Änderungen zur bisherigen Geschäftsordnung vorgeschlagen.

Es wurden Anpassungen an geänderte Rechtsgrundlagen und Verweise dazu (u.a. in GO, BayBO, BauGB, innerhalb der GeschO) und im neuen Muster vorgeschlagene Klarstellungen vorgenommen.

Die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters wurden im mittleren Bereich (7,- €) der aktuellen Empfehlung des Bayerischen Gemeindetages angenommen (6,- € bis 8,- € je Einwohner). Bei 8.224 Einwohner ergibt sich damit ein Betrag von 60.000 € (gerundet). Das war schon in der Vergangenheit als Bruttobetrag zu verstehen, was auch klargestellt wird.

Ausgehend von dieser Betragsgrenze wurden ebenso die wertmäßigen Zuständigkeiten der Ausschüsse angehoben. Weitere Grenzbeträge waren schon bisher von den o.g. Beträgen abgeleitet (Bruchteile), diese wurden entsprechend aktualisiert.

Es wird vorgeschlagen – wie vom BayGT im Muster formuliert – die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 (Erweiterung) oder **Nr. 3** (Nutzungsänderung) BauGB dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen und im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans liegen, dem ersten Bürgermeister zuzuweisen. Die Zustimmung nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 (für (Neu-) Errichtungen) BauGB verbleibt beim Gremium (Bauausschuss).

Die Regelungen für Ortssprecher wurden gem. Mustergeschäftsordnung übernommen.

Der Fall, dass elektronische Ladungen ausnahmsweise nicht möglich sind, wurde berücksichtigt.

Die neue Möglichkeit zur Festsetzung von Ordnungsgeldern wurde nach dem Muster übernommen.

Regelungen zur Einsichtnahme in Niederschriften wurden aktualisiert.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat Reichertshofen beschließt die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Reichertshofen in der vorliegenden Fassung. Die Geschäftsordnung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.